

Lebensbereich	Schutzmaßnahmen
Maskenpflicht	öffentlich zugängliche Innenbereiche: ▪ Grundsatz: FFP2-Maske ▪ Ausnahme: – für Kinder – in Discotheken, Bars mit Tanzlustbarkeiten, Clubs – am eigenen Platz in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen und -veranstaltungen – aus unabweisbaren Gründen (z. B.: Attest, Nahrungsaufnahme, Sportausübung)
	öffentlich zugängliche Außenbereiche: ▪ Empfehlung: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (med. MNS), wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird
Private Zusammenkünfte	Private Zusammenkünfte von ausschließlich geimpften oder genesenen Personen sind unbeschränkt zulässig. Bei Teilnahme nicht geimpfter oder genesener Personen: ▪ eigener Hausstand + 2 Personen aus einem weiteren Hausstand
	Beerdigungen und Eheschließungen in Innenräumen: ▪ 3G ▪ Maskenpflicht (FFP2)
	Gremiensitzungen: ▪ 3G ▪ Maskenpflicht (FFP2)
Einzelhandel	▪ Maskenpflicht (FFP2)
Öffentlicher Personennah- und -fernverkehr	▪ 3G ▪ Maskenpflicht (FFP2)
Körpernahe Dienstleistungen	▪ 3G ▪ Maskenpflicht (FFP2)

Gastronomie	▪ 3G ▪ Maskenpflicht (FFP2)	
Sport	Innensportanlagen: ▪ 3G ▪ Maskenpflicht (FFP2) ▪ keine Kontaktbeschränkungen bei organisiertem Vereinssport	
Kultur-, Freizeit- und Sportveranstaltungen	Innen: ▪ 3G bis 1000 Personen ▪ 2G ab 1001 Personen oder 3G bei 50 % Auslastung ▪ Maskenpflicht (FFP2) ▪ 60% Auslastung, aber höchstens 6.000 Personen	Außen: ▪ 3G bis 1000 Personen ▪ 2G ab 1001 Personen oder 3G bei 50 % Auslastung ▪ 75% Auslastung, aber höchstens 25.000 Personen
Kultur- und Freizeiteinrichtungen	Innenbereiche von Archiven, Bibliotheken, Museen, Gedenkstätten, Ausstellungsräumen, botanischen und zoologischen Gärten, Tierparks: ▪ 3G ▪ Maskenpflicht (FFP2)	
	Discotheken, Clubs, Bars mit Tanzlustbarkeiten: ▪ 2G+	
	Für weitere Kultur- und Freizeiteinrichtungen gelten die Bestimmungen zu Veranstaltungen.	
Freizeiteinrichtungen	Bäder und Saunen aller Art: ▪ 3G ▪ Maskenpflicht (FFP2)	
	Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnlichen Einrichtungen: ▪ 3G ▪ Maskenpflicht (FFP2)	
Hotels	▪ 3G bei Anreise ▪ Maskenpflicht (FFP2)	

Tourismus	kommerzielle und gewerbliche Reisen, touristische Bus- und Bahnfahrten: ▪ 3G ▪ Maskenpflicht (FFP2)
außerschulische Bildung (wie Aus-, Fort- und Weiterbildung, Hochschulen, Fahrschulen, Kunst-, Musik- und Tanzschulen)	▪ 3G ▪ Maskenpflicht (FFP2)
Versammlungen	▪ Maskenpflicht (med. MNS)
Messen und Kongresse	▪ 3G ▪ Maskenpflicht (FFP2)
Prostitution	▪ 2G+ ▪ Maskenpflicht (FFP2)